

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Kinder, Jugend und Familie 51.3	Drucksache 12336/09	Datum 13. Jan. 09
--	------------------------	----------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Jugendhilfeausschuss	3. Febr. 09	X					
Finanz- und Personalausschuss	5. Febr. 09	X					
Verwaltungsausschuss	10. Febr. 09		X				
Rat	17. Febr. 09	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 20,0300	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Entgelttarif für die Kindertagesstätten der Stadt Braunschweig vom 8. Juli 2008

„Der Entgelttarif für die Kindertagesstätten der Stadt Braunschweig vom 8. Juli 2008 wird wie folgt geändert:

1. § 4 erhält folgende Fassung:

Das Entgelt für die in den Kindertagesstätten verabreichten Mittagessen (für Krippenkinder die Babykost) wird auf 41,45 € festgesetzt. Die Berechnung ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

2. Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. August 2009 in Kraft.“

Begründung:

Für die Teilnahme an den in städtischen Kindertagesstätten verabreichten Mittagessen wird ein kostendeckendes Entgelt erhoben, das zuletzt mit Wirkung vom 1. August 2000 an die gestiegenen Kosten angepasst worden ist. Es beläuft sich seitdem auf 38,35 € monatlich.

Die bis dahin eher moderaten Preissteigerungen für Lebensmittel konnten bis 2006 im Rahmen der Gesamtkalkulation für diesen Bereich aufgefangen werden. Die seit 2007 eingetretene Kostenentwicklung, insbesondere für Milchprodukte, Obst, Gemüse, zum Teil im zweistelligen Bereich führt nunmehr zu der Notwendigkeit, eine Anpassung der Einnahmen an die realen Ausgaben vorzunehmen.

Die Erhöhung des Essengeldes um 3,10 € auf den kostendeckenden Betrag in Höhe von 41,45 € monatlich soll zum 1. August 2009 umgesetzt werden.

I. V.

gez.

Markurth

Anlage